

Beitragsordnung 2024

Stand: 23.02.2024

§ 1 Grundsatz

Grundsätzliche Bestimmungen zur Mitgliedschaft, zur Aufnahme von Neumitgliedern, zu Beiträgen und zur Beendigung der Mitgliedschaft sind in der Satzung des Vereins geregelt. Auf diese Satzungsbestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Weitergehende Bestimmungen, die in der Satzung nicht ausdrücklich geregelt sind, regelt diese Beitragsordnung.

Die Beitragsordnung wird jährlich auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen (entweder ohne Änderung verlängert oder mit Änderungen neu gefasst).

§ 2 Aufnahmegebühr

Die Gebühr bei Aufnahme von Neumitgliedern beträgt 50 EUR.

Bei der Aufnahme von minderjährigen Mitgliedern legt der Verein darauf Wert, dass gleichzeitig mindestens 1 Elternteil ebenfalls dem Verein beitrifft.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Erwachsene (ab 18 Jahre)	50 EUR / Kalenderjahr
Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre)	40 EUR / Kalenderjahr
Ehrenmitglieder <i>Der Status eines Ehrenmitglieds kann, zeitweise oder dauerhaft, durch Vorstandsbeschluss verliehen werden.</i>	beitragsfrei

§ 4 Beitragszahlung

Der Mitgliedsbeitrag gilt für das Kalenderjahr und wird im 1. Quartal durch Einzugsermächtigung abgebucht. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Jahresbeitrag abgebucht.

Kontoinhaber: MSC Teutschenthal e.V.
IBAN: DE30 8005 3762 0370 0011 51
BIC: NOLADE21HAL
Bank: Saalesparkasse

Neumitglieder, die dem Verein im 2. bis 4. Quartal beitreten, zahlen im Beitrittsjahr nur den anteiligen Jahresbeitrag je angefangenem Quartal.

Bei einem Vereinsaustritt erfolgt keine Beitragsersatzung für das Restjahr.

§ 5 Pflichtarbeitsstunden

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsziele sind Mitglieder zur Leistung von Arbeitsstunden verpflichtet.

Mitglieder im Alter von 16 bis 60 Jahren: 15 Stunden + 3 Veranstaltungstage á 8 Stunden

Die Arbeitsstunden können auf verschiedene Weise geleistet werden, z.B.

- im Rahmen der festgelegten Arbeitseinsätze
- nach Abstimmung mit dem Vorstand bei anfallenden Aufgaben außerhalb von Arbeitseinsätzen
- durch aktive Mitarbeit in den Gremien des Vereins
- durch Übernahme einer Funktion im Auftrag des Vereins
- durch vergleichbare Sachleistungen

Eine Übertragung von Mehrstunden auf Familienangehörige ist möglich.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 15 EUR/Stunde in Rechnung gestellt.

Bei Nichtzahlung kann die Mitgliedschaft durch Vorstandsbeschluss erlöschen.

Ehrenmitglieder sind von den Pflichtarbeitsstunden befreit.

§ 6 Trainingspass

Training auf der Strecke des Vereins ist nur mit einem gültigem Trainingspass kostenlos möglich. Der Trainingspass liegt in Form einer Liste bei der Trainingsaufsicht und in der Geschäftsstelle vor. Bei Erfüllung der Pflichtarbeitsstunden wird der Trainingspass für das Folgejahr kostenlos verlängert.

Im Eintrittsjahr kann der Trainingspass für 200,- EUR gekauft werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die jeweilige Mitgliederversammlung in Kraft.